

E 11.01.02

Bernd Waack

97259 Greußenheim, Jägerstraße
10. Januar 2002

Liebe Greußenheimer Mitbürger

So fangen auch zwei Flugblätter von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hetzel an, die sich mit der gewünschten Gewerbeansiedlung mindestens eines Betriebes aus dem Vertriebsverbund des Gutes Greußenheim und der Reaktion von Greußenheimern Bürgern darauf befassen. In einem dieser Blätter befasst sich Herr Dr. Hetzel u. a. mit meinem Beitrag in der Bürgerversammlung zu diesem Thema. Ich möchte deshalb dazu Stellung nehmen. In Gesprächen mit Greußenheimer Bürgern stelle ich immer wieder fest, dass nicht alle die Flugblätter kennen. Deshalb sind sie hier nochmals (verkleinert) kopiert.

In seinem ersten Schreiben vom 22. Dez. 2001 behauptet Herr Dr. Hetzel, dass ich nach meiner eigenen Aussage auf der Bürgerversammlung vom 21. Dez. 2001 in Absprache mit dem Pfarrer von Michelrieth längst widerlegte konfessionelle Verleumdungen gegen seine Glaubensgemeinschaft, das Urchristentum, wieder aufträte. Diese Behauptung ist falsch. Ich habe in der Versammlung die Situation in Michelrieth nach Aussagen des Pfarrers dargestellt. Diese Aussagen hat der Pfarrer im Internet gemacht, jeder kann sie unter www.michelrieth.de/frames.htm nachlesen. Ich habe weder von einer Absprache gesprochen, noch hat es eine solche gegeben.

Weiterhin behauptet Herr Dr. Hetzel, dass bei der jetzt laufenden Befragung der Greußenheimer Bürger nicht über die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes, sondern über die Glaubensgemeinschaft der Urchristen geurteilt werden soll. Dies ist nicht richtig. Die vom Gemeinderat gestellte Frage an uns lautet:

Den eventuellen Verkauf des Gewerbegrundstückes Fl.-Nr. 19295 an ein Unternehmen von „Gut Greußenheim“ befürworte ich bzw befürworte ich nicht. Diese Umfrage ist verfassungsgerecht.

Natürlich wird jeder zur Beantwortung dieser Frage nicht nur eine wirtschaftliche Einordnung des Unternehmens vornehmen, sondern auch dessen Auftreten nach außen. Dieses Auftreten nach außen besteht nicht nur aus den 'Gaben der Liebe', die wir vor Weihnachten an unseren Haustüren gefunden haben. Es besteht auch aus den mündlichen und schriftlichen Äußerungen z.B. des Sprechers (oder Rechtsvertreters, dies war bei der Bürgerversammlung für mich nicht klar) des Gutes Greußenheim.

Ich verwahre mich weiterhin gegen die Verleumdung, ein unanständiger Inquisitor zu sein, der Greußenheim im Auftrag (von wem?) an der Verfassung vorbeiführen soll. Ich habe auf der Bürgerversammlung meine, und nur meine, 'Bauchschmerzen' zu der

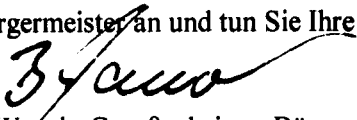
geplanten Ansiedlung artikuliert. Warum meint Herr Dr. Hetze, mir deshalb Auftraggeber andichten zu müssen?

Lassen Sie mich noch zwei Fragen zu dem gelben Infoblatt des Gemeinderates stellen. Darin wird von ca. 2.300 Euro (4.500 DM) Gewerbesteuereinnahme pro Vollarbeitsplatz gesprochen, die die Firmen um das Gut Greußenheim heute in Marktheidenfeld zahlen. Ich frage mich, ob das einfach auf die geplante Ansiedlung in Greußenheim zu übertragen ist, da die Gewerbesteuer stark vom Gewinn des Unternehmens abhängt. Wird dieser nicht durch die geplante Investition und daraus resultierende Abschreibungen gemindert werden?

Die Bauwerber wollen für das Erstellen der Gebäude und deren Unterhalt örtliche Unternehmen beauftragen. Werden dies alteingesessene Greußenheimer Unternehmen sein oder mit dem Unternehmensverbund des Gutes Greußenheim mehr oder minder stark verbundene Handwerksbetriebe, gegebenenfalls auch aus der näheren Umgebung von Greußenheim?

Liebe Greußenheimer Mitbürger, informieren Sie sich. Über die kopierten Flugblätter und die Bürgerversammlung hinaus können Sie das schnell, umfassend und ausgewogen im Internet tun, z. B. mit der Suchmaschine www.google.de, wie ich das auch getan habe. Sie können sich dort u.a. Seiten mit Informationen, Publikationen, Presseberichten und Gerichtsurteilen sowohl vom Gut Greußenheim und den Urchristen als auch von dritter Seite ansehen.

Geben Sie, soweit Sie es noch nicht getan haben, Ihre Stimme zu der genannten Fragestellung des Gemeinderates ab. Sie haben dazu noch am Samstag, den 12. Jan. 2002 von 10.00 bis 15.00 Uhr im Rathaus Gelegenheit. Lassen Sie sich nicht davon abhalten, weil es angeblich ein mittelalterliches Inquisitionstribunal sein soll. Die Abstimmung über die obengestellte Frage ist unser verfassungsmäßiges und demokratisches Recht. Je mehr Bürger sich an der Abstimmung beteiligen, desto stärker muss sich der Gemeinderat bei seiner Entscheidung an die Meinung der Mehrheit halten. Wenn Sie sich darüberhinaus äußern wollen, so sprechen Sie die Gemeinderäte und den Bürgermeister an und tun Sie Ihre Meinung kund.



Bernd Waack, Greußenheimer Bürger seit September 1986

P. S. / Wie viele von Ihnen sicher verstehen werden, sind zwischenzeitlich meine 'Bauchschmerzen' bezüglich der geplanten Gewerbeansiedlung nicht geringer geworden.